



---

**Zentralsekretariat**

---

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305  
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail an: team.z@bmj.gv.at  
sowie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:  
10.587/2012-VA/R/Dr.Fr/RauE

Ihr Zeichen:  
BMJ-Z18.100TP9/0007-I 7/2012

Datum:  
Wien, 12.10.2012

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Grunderwerbsteuergesetz und das Gebäude- und Wohnungsregistergesetz geändert werden (Grundbuchsgebührennovelle – GGN); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Erkenntnisses des VfGH vom 21.9.2011 wird die Anknüpfung der Eintragungsgebühren im Grundbuch nach dem Gerichtsgebührengesetz an den Verkehrswert als Bemessungsgrundlage notwendig, ebenso sind in der Folge Anpassungen an das Gerichtliche Einbringungsgesetz erforderlich.

Diese Änderungen sind nicht zu kritisieren, können aber einen Personalmehraufwand zur Folge haben, der von der Dienstgeberseite entsprechend zu berücksichtigen ist.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

(Dr. Hans Freiler)  
Vorsitzender-Stellvertreter